


Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Antrag auf Befreiung vom 23.12.2019
<b>1. Einvernehmen</b>	
Das Einvernehmen wird	<b>Bauort: 78176 Blumberg, Ob dem Baumgarten 6, Flst. Nr. 3103</b>
<input checked="" type="checkbox"/> erteilt.	
<input type="checkbox"/> nicht erteilt.	
Begründung	sh. Anlage
<input type="checkbox"/> Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll	
<b>2. Zurückstellungsantrag</b>	
<input type="checkbox"/> Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB	
Begründung	
<input type="checkbox"/> siehe Anlage	
<b>3. Stellplätze</b>	
<input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.	
<input type="checkbox"/> Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.	
<input type="checkbox"/> Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.	
<input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu	
<input type="checkbox"/> Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten ( § 74 Abs. 2 LBO)	
<b>4. Vorgänge im Sanierungsgebiet</b>	
Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird	
<input type="checkbox"/> erteilt	
<input type="checkbox"/> nicht erteilt.	
<b>5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> wurde durchgeführt.	
78176 Blumberg	Flst. Nr. 3102 und 3104
Bürgermeisteramt	<b>Bauvorhaben:</b> Antrag auf Befreiung für eine Terrassenüberdachung auf nicht überbaubarer Fläche
	
Datum, Unterschrift	

## **Anlage zum Bauantrag**

### **Terrassenüberdachung**

Zum Sachverhalt wird auf den Antrag vom 20.12.2019 verwiesen.

Auf Grund der topographischen Lage des Baugrundstücks sowie der Ausnutzung des Baufensters durch die bestehende Bebauung kann die Terrasse sowie die Terrassenüberdachung für die Wohnung im Erdgeschoß nur außerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden.

Aus der Sicht der Verwaltung kann die Zustimmung für die Errichtung der Terrasse sowie die Terrassenüberdachung bis 30 m<sup>2</sup> außerhalb der überbaubaren Flächen erteilt werden.